



## Merkblatt

### zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

#### Förderschwerpunkt A.2: Umsetzungsvorhaben (Anschlussvorhaben)

Dieses Merkblatt soll ergänzend zur Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ Details zur Förderfähigkeit und Antragstellung erläutern. Zusätzlich zu den Ausführungen in der Förderrichtlinie beachten Sie bitte die hier aufgeführten Hinweise, um eine hohe Qualität Ihres Antrags sicherzustellen und Ihr Vorhaben im Sinne der Zuwendungsvoraussetzungen sowie einer effektiven Vorhabenplanung optimal zu gestalten.

#### Inhalt

1	Was wird gefördert? .....	2
1.1	Aufgaben der Klimaanpassungsmanager*innen .....	2
1.2	Professionelle Prozessunterstützung .....	3
2	Wer wird gefördert? .....	4
3	Was sind die Ziele des Anschlussvorhabens? .....	5
4	Wie ist der Antrag zu stellen? .....	6
4.1	Verfahren und Bestandteile .....	6
4.2	Projektziele und Erfolgskontrolle .....	7
4.2.1	Projektziele als Beitrag zu ausgewählten Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) .....	8
4.2.2	Indikatoren zum Fortschritt der Anpassung .....	9
4.3	Zeit- und Erfolgskontrollplan .....	13
4.4	Hinweise zur Antragstellung im System easy-Online .....	13
4.5	Hinweise zur Förderung der Umsetzung einer Ausgewählten Maßnahme .....	16
5	Beratungs- und Informationsmöglichkeiten .....	17

Das Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ adressiert die Erarbeitung nachhaltiger Konzepte und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, die im Rahmen einer integrierten Betrachtung unterschiedliche Handlungsfelder und Klimawirkungen behandeln und die zugleich Synergien nutzen oder positive Nebeneffekte zu den UN-Nachhaltigkeitszielen entfalten (Beispiel: Biodiversität, Klimaschutz, Lärmschutz, Barrierefreiheit, Gesundheit, nachhaltige Mobilität etc.). Die geförderten Maßnahmen dürfen dem Klimaschutz nicht entgegenwirken. Die Hebung von Win-win-Potenzialen ist dagegen von besonderem Interesse.

## 1 Was wird gefördert?

Gefördert wird unter Förderschwerpunkt (FSP) A.2 die Begleitung der Umsetzung des unter Förderschwerpunkt A.1 erstellten oder eines vergleichbaren nachhaltigen Anpassungskonzepts (z.B. ehemaliges NKI-Teilkonzept „Anpassung an den Klimawandel“) in Form einer befristeten Personalstelle.

Nach Fertigstellung des Anpassungskonzepts setzt der/die Klimaanpassungsmanager\*in im Rahmen des Anschlussvorhabens weitere Maßnahmen aus dem Anpassungskonzept um. Sofern Sie eine Anschlussförderung aufbauend auf Förderschwerpunkt A.1 verfolgen, reichen Sie bitte das Anpassungskonzept bzw. dessen fortgeschrittene Entwurfsfassung sechs Monate vor Projektende ein, um eine nahtlose Anschlussförderung zu ermöglichen.

### Anforderungen an das umzusetzende Anpassungskonzept

Voraussetzung für die Förderung der Schaffung einer Stelle für das Anpassungsmanagement ist ein Anpassungskonzept, das nicht älter als fünf Kalenderjahre ist und die wesentlichen Bestandteile der unter A.1 geförderten Konzepte enthält. Für die Fünfjahresfrist ist maßgeblich die Differenz zwischen dem Jahr der Antragstellung und dem Jahr der Fertigstellung des Konzepts.

**Beispiel:** Ein im Jahr 2022 gestellter Antrag auf Umsetzung eines Anpassungskonzepts, welches 2017 fertiggestellt wurde, erfüllt die zeitliche Voraussetzung, da das Konzept fünf Jahre alt ist.

In einem Anpassungskonzept gemäß Förderschwerpunkt A.1 sollen alle Betroffenen adressiert werden. Eine Förderung der Umsetzung von Konzepten, die sich ausschließlich mit einzelnen Betroffenen (Hitze, Trockenheit, Starkregen) beschäftigen, ist im Förderschwerpunkt A.2 nicht vorgesehen.

### 1.1 Aufgaben der Klimaanpassungsmanager\*innen

Die Klimaanpassungsmanager\*innen sind für die Umsetzung des Anpassungskonzepts verantwortlich. Sie koordinieren alle relevanten Aufgaben innerhalb der Verwaltung, mit verwaltungsexternen Akteur\*innen sowie externen Dienstleistenden. Gleichzeitig informieren sie sowohl verwaltungsintern als auch extern über die Umsetzung des Anpassungskonzepts und initiieren Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung

wichtiger Akteur\*innen. Die Klimaanpassungsmanager\*innen sollen durch die Bereitstellung von Informationen, Öffentlichkeitsarbeit, Moderation, Sensibilisierung, Mobilisierung und übergreifendem Management die Umsetzung des Gesamtkonzepts und der Anpassungsmaßnahmen anstoßen, unterstützen und begleiten.

Im Rahmen der Förderung ist es empfehlenswert, zusätzliche Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote (z.B. des Zentrums KlimaAnpassung) wahrzunehmen. Die Anpassungsmanager\*innen sollen an den geplanten Vernetzungstreffen teilnehmen sowie das Mentoring unterstützen. Die geförderten Klimaanpassungsmanager\*innen werden dafür durch die jeweiligen Kommunen/Landkreise freigestellt.

Der/die Klimaanpassungsmanager\*in kann sowohl einen technischen, naturwissenschaftlichen und/oder sozial- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund mitbringen. Grundkenntnisse über mögliche Folgen des Klimawandels und erste Erfahrungen mit Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind wünschenswert. Darüber hinaus sollte die Person über (sehr) gute kommunikative Fähigkeiten verfügen, um zwischen den unterschiedlichen fachlichen Disziplinen zu vermitteln. Erfahrungen in einer Verwaltung sind ebenfalls wünschenswert, um die Zusammenarbeit von Behörden und interne Vorgänge besser zu verstehen.

Eine Musterstellenbeschreibung wird aufgrund der vielfältigen Herausforderungen in den einzelnen Kommunen nicht zur Verfügung gestellt. Vielmehr ist vorgesehen, dass die Kommunen ihren Bedürfnissen entsprechend Ausschreibungen für Klimaanpassungsmanager\*innen erstellen.

## 1.2 Professionelle Prozessunterstützung

In Förderschwerpunkt A.2 ist eine professionelle Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von maximal fünf Tagen pro Jahr zuwendungsfähig. Im Rahmen der Prozessunterstützung soll der/die fachkundige externe Dienstleister\*in zusammen mit den Klimaanpassungsmanager\*innen z.B. Akteur\*innenanalysen, Netzwerkansprachen, Moderationen etc. vorbereiten, durchführen und auswerten. Die durch die externen Dienstleister\*innen erbrachten Leistungen müssen dabei so konzipiert sein, dass sie den Klimaanpassungsmanager\*innen zu einem späteren Zeitpunkt das eigenständige Bearbeiten ähnlicher Aufgaben ermöglichen („Hilfe zur Selbsthilfe“ – im Sinne eines praxisorientierten, befähigenden Lernens).

Zuwendungsfähig ist die Prozessunterstützung des Anpassungsmanagements durch externe Dienstleister\*innen unter anderem bei:

- der Verbreitung des Anpassungsgedankens und Reflexion des Transformationsprozesses,
- der Mobilisierung von Akteur\*innen wie z.B. Verwaltung, Bürger\*innen oder Unternehmen für den kommunalen Anpassungsprozess,
- der Durchführung und Moderation von Prozessen und Veranstaltungen zur Information und Beteiligung,

- der Durchführung und Moderation von Wissensmanagement innerhalb der Verwaltung und der gesamten Kommune/Institution,
- der Konzipierung von Partizipations- und Kooperationsprozessen,
- der Betreuung von Arbeitsgruppen, Netzwerken und Ähnlichem,
- Strategien zur effizienten interkommunalen Vernetzung,
- Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der/die Klimaanpassungsmanager\*in kann in Absprache mit den externen Dienstleister\*innen das im Konzeptstellungsprozess auf die Kommune zugeschnittene Beteiligungsverfahren umsetzen. Sowohl Stakeholder und Entscheidungstragende als auch Bürger\*innen (Bürger\*innenkoproduktion) können im Rahmen von Workshops oder Arbeitskreisen/Beiräten eingebunden werden. Unter Bürger\*innenkoproduktion wird das gemeinsame Umsetzen von Maßnahmen verstanden. Bürger\*innen stoßen damit zivilgesellschaftliche Prozesse zur Schaffung eines Anpassungsbewusstseins im persönlichen Denken und Handeln an. Im Rahmen der Konzeptumsetzung sind darüber hinaus weitere relevante Stakeholder (z.B. Wasserwerke) regelmäßig einzubinden und bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen ggf. als Hauptakteur\*in anzusprechen.

## 2 Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt für den Förderschwerpunkt A – Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement – sind Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und „Zusammenschlüsse“, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind.

Anträge von **Landkreisen** sowie von **Zusammenschlüssen (Zusammenarbeit) mehrerer Kommunen** werden explizit begrüßt. Als „Kommunale Zusammenschlüsse“ sind Kommunen zu verstehen, die sich zu einer Zusammenarbeit entschließen und einen gemeinsamen Antrag stellen. Hierzu zählen neben institutionellen Zusammenschlüssen, wie bspw. Ämter, Verbandsgemeinden, Samtgemeinden oder Zweckverbände, auch rein vertraglich vereinbarte Kooperationen. Grundvoraussetzung ist, dass durch diese Zusammenarbeit für ein Anpassungsmanagement synergetische Effekte erzielt werden. Eine räumliche Nähe bzw. ein räumlicher Zusammenhang ist daher von Vorteil.

Bitte beachten Sie hierzu die Inhalte der Kooperationsvereinbarung in [Abschnitt 4.1](#). Für **Großstädte**, deren Einwohner\*innenzahl 200.000 übersteigt, besteht die Möglichkeit, ein Anpassungskonzept auf **Quartiersebene** umsetzen, wenn dieses qualitativ detailliert und hochwertig (quartierscharfe Betroffenheitsanalyse, Maßnahmenkataloge etc.) ist.

## Hinweise zu Besonderheiten von Antragsteller\*innengruppen

### Die Rolle von Landkreisen bei der Umsetzung von Anpassungskonzepten

Landkreise haben die Möglichkeit, insbesondere für ihre kleinen und ländlichen Gemeinden Anpassungsaktivitäten als zentrale Dienstleistungen aufzubauen und ihren Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Für Landkreise als Antragstellende sind drei Konstellationen möglich:

1. Ein **Landkreis** hat **zusammen mit einigen oder allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden** ein Konzept erstellt. Die Anpassungskonzepte für die Städte und Gemeinden sind qualitativ so detailliert und hochwertig (kommunenscharfe Betroffenheitsanalyse, Maßnahmenkataloge etc.), dass diese selbstständig damit weiterarbeiten können. Hier kann jede Kommune die Förderung der Umsetzung des Konzepts für sich beantragen. Möglich ist jedoch auch, dass der Kreis dies für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übernimmt.
2. **Landkreise** können die Förderung der Umsetzung des Konzepts **ausschließlich für ihre eigenen und/oder** von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden **auf sie übertragenen Zuständigkeiten** beantragen.
3. Der **Landkreis** kann **als Koordinator** für mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden einen Antrag einreichen. Die Umsetzung des Konzepts umfasst in diesem Fall nur die Zuständigkeiten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und nicht die des Landkreises.

Stellen Sie bitte in der Antragstellung dar, auf welchen Zuständigkeitsbereich sich das Anpassungskonzept bezieht.

### Kleine Kommunen (Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohner\*innen)

Der Fördermittelgeber bietet – wie bei der Förderung von Anpassungskonzepten – auch bei der Umsetzung des Konzepts die Möglichkeit an, kleine und ländliche Kommunen durch Zusammenschlüsse in den Anpassungsprozess zu integrieren. Bei der Antragstellung einer einzelnen kleinen Kommune ist darzulegen, warum ein solcher Zusammenschluss mit anderen Kommunen aus dem Landkreis oder aus der Nachbarschaft nicht zustande kam.

## 3 Was sind die Ziele des Anschlussvorhabens?

Bei dem Umsetzungsvorhaben (Anschlussvorhaben – A.2) stehen folgende Ziele im Fokus:

- weitere umgesetzte Maßnahmen aus dem Anpassungskonzept, inkl. Angaben zur erwarteten Anpassungsleistung bzw. Beschreibung der Wirkkette,
- Durchführung von mindestens einer (verwaltungs-)internen Informationsveranstaltung oder Schulung,

- Festlegung einer Struktur zur ämterübergreifenden Zusammenarbeit zur Umsetzung des Anpassungskonzepts,
- Implementierung und Anwendung eines Controlling-Systems (Datenerhebung, Indikatorenberechnung, Bewertung und Berichterstattung etc.), um die Wirkung der Anpassungsmaßnahmen zu erheben (Wirkungsmonitoring),
- Umsetzung der im Anpassungskonzept erarbeiteten Verstärigungsstrategie für das Anpassungsmanagement (Einbau beziehungsweise Etablierung des Anpassungsmanagements in der Organisationsstruktur der Verwaltung, Entwicklung von Verwaltungspraktiken zur Verankerung als Querschnittsthema etc.),
- Umsetzungsplanung für die nächsten drei bis fünf Jahre,
- Erfahrungsaustausch und Vernetzung der Klimaanpassungsmanager\*innen.

## 4 Wie ist der Antrag zu stellen?

### 4.1 Verfahren und Bestandteile

Ein Antrag für eine Förderung in Förderschwerpunkt A.2 kann nur gestellt werden, sofern ein nachhaltiges Anpassungskonzept vorliegt. Ein Antrag umfasst folgende Bestandteile:

- einen elektronischen Antrag auf Zuwendung via easy-Online. Dessen Ausdruck ist mit rechtsverbindlicher Unterschrift (ggf. Stempel) postalisch im Original innerhalb von zwei Wochen bei der Projektträgerin Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH einzureichen,
- eine vollständig ausgefüllte Vorhabenbeschreibung „Umsetzungsvorhaben“. Hierzu ist die Vorlage auf der [Webseite der ZUG](#) zu verwenden,
- das Anpassungskonzept, das umgesetzt werden soll,
- den Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums des/ der Antragsteller\*in zur Umsetzung des Anpassungskonzepts und zum Aufbau eines kontinuierlichen Controllings,
- ggf. Auftragswertschätzung(en) für die Vergabe(n) an externe Dienstleistende,
- die Bestätigung, dass Eigenmittel im Haushaltsplan eingestellt sind und als monetäre Mittel zur Verfügung stehen,
- ggf. einen Nachweis über Drittmittel,
- ggf. eine Stellungnahme, warum ein Zusammenschluss mit anderen Kommunen aus dem Landkreis oder der Nachbarschaft nicht zustande kam (nur für kleine Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohner\*innen),
- ggf. eine rechtsverbindlich unterschriebene Kooperationsvereinbarung (für Landkreise und Zusammenschlüsse von Kommunen).

Die Anlagen (Vorhabenbeschreibung, ggf. Auftragswertschätzung, ggf. Kooperationsvereinbarung etc.) können über das easy-Online System, ausschließlich im Format „.pdf“ oder „.xml“, eingereicht werden (maximale Dateigröße 50 MB).



**Anträge von Landkreisen und Zusammenarbeit von Kommunen:** Für eine Zusammenarbeit von Kommunen sowie bei Anträgen von Landkreisen mit ihren Kommunen ist dem Antrag eine **Kooperationsvereinbarung** mit den folgenden Inhalten beizufügen:

- Name des gemeinsamen Vorhabens, der Förderrichtlinie und des Förderschwerpunkts,
- Aufzählung der Kooperationspartner\*innen (mit Adresse, amtlichem Gemeindeschlüssel und Ansprechpartner\*in),
- Benennung des/der Antragsteller\*in, der/die rechtsverbindlich die Umsetzung des Vorhabens (Kontoführung, Verwendungsnachweis etc.) verantwortet und den Antrag einreicht,
- eine tabellarische Übersicht der Ausgaben und der Eigenmittel jedes/jeder Partner\*in sowie die jeweilige rechtsverbindliche Zusicherung, die Eigenmittel im Fall der Förderung bereitzustellen (ausgenommen hiervon sind Landkreisangebote, bei denen die Landkreise die Ausgaben für ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden tragen),
- die rechtsverbindliche Zusicherung jeder beteiligten Kommune, dass der beantragte Förderschwerpunkt bisher nicht gefördert oder beantragt wurde.
- Die Vereinbarung ist von den Zeichnungsberechtigten der Kooperationspartner\*innen zu unterschreiben.

**Anträge von kleinen Kommunen:** Bei der Antragstellung einer einzelnen kleinen Kommune ist eine Darlegung beizufügen, warum ein Zusammenschluss mit anderen Kommunen aus dem Landkreis oder aus der Nachbarschaft nicht zustande kam.

## 4.2 Projektziele und Erfolgskontrolle

Um den Erfolg Ihres Vorhabens messbar zu machen, werden in der Vorhabenbeschreibung Projektziele formuliert und durch Indikatoren messbar gemacht.

Bitte erläutern Sie kurz in der Vorhabenbeschreibung unter Punkt **2 Kurzbeschreibung und Zweck des Vorhabens**, welche Ziele in Bezug auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels mit den zentralen Aktivitäten des Projekts erreicht werden sollen. Die Ziele sollten konkret und auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnitten sein.

Typische Ziele im Förderschwerpunkt A 2 sind bspw. die laufende Begleitung der Umsetzung des unter A.1 erstellten oder eines vergleichbaren nachhaltigen Anpassungskonzepts, die Umsetzung prioritärer Maßnahmen aus dem Konzept oder eine Beteiligung der Zivilgesellschaft an der konkreten Ausgestaltung umzusetzender Maßnahmen.

In den Zwischenberichten und dem Schlussbericht wird der jeweilige Fortschritt dokumentiert.



#### 4.2.1 Projektziele als Beitrag zu ausgewählten Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)

Gemäß Ausrichtung der Förderrichtlinie soll das Vorhaben zu mindestens drei unterschiedlichen Oberzielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) beitragen, den sogenannten Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs). Von besonderem Interesse ist hierbei ein eindeutiger Beitrag zu den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes. Die Oberziele der DNS werden im Sinne einer Messbarkeit „heruntergebrochen“ zu Indikatorenbereichen und sogenannten Nachhaltigkeitspostulaten.



### Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Start / Ziel 6

← Vorheriges Ziel	Globale Indikatoren zu Ziel 6	Nächstes Ziel >
Indikatorenbereiche und Postulate	Indikatoren	
<u>Gewässerqualität</u>	<u>6.1.a</u>	
Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern	Phosphor in Fließgewässern	
	<u>6.1.b</u>	
	Nitrat im Grundwasser	
<u>Trinkwasser- und Sanitärversorgung</u>	<u>6.2.a, b</u>	
Besserer Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität	Entwicklungszusammenarbeit für Trinkwasser- und Sanitärversorgung	

Zu jedem ausgewählten Oberziel der SDG gehört damit ein passendes sogenanntes Nachhaltigkeitspostulat der DNS. Die besonders auf Klimaschutz, Naturschutz bzw. Ökosysteme bezogenen Entwicklungsziele der SDG finden sich bspw. in den jeweiligen Nachhaltigkeitspostulaten der DNS-Ziele für den deutschen Politikbereich konkretisiert unter [6](#), [13](#), [14](#) und [15](#).

Wählen Sie daher unter Punkt **3.1 Projektziele als Beitrag zu ausgewählten Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie** der Vorhabenbeschreibung in der ersten Spalte mindestens eines der besonders auf Klimaschutz, Naturschutz bzw. Ökosysteme bezogenen DNS-Entwicklungsziele [6](#), [13](#), [14](#) oder [15](#) sowie die entsprechenden Nachhaltigkeitspostulate aus. Wählen Sie anschließend noch mindestens zwei weitere Ziele (inklusive Nachhaltigkeitspostulate) der 17 Nachhaltigkeitsziele frei aus.

Zu jedem ausgewählten DNS-Ziel und Nachhaltigkeitspostulat, zu denen Ihr Vorhaben beitragen soll, ist in der Spalte **Projektziel** ein für Ihr Vorhaben spezifisches Ziel anzugeben, um den konkreten, angestrebten Beitrag Ihres Vorhabens aufzuzeigen. Anschließend bitten wir Sie, mindestens einen **Indikator** zu benennen, mit dem die Zielerreichung gemessen

werden kann. Dieser Indikator kann von Ihnen, wie im Beispiel dargestellt, frei formuliert werden oder Sie orientieren sich an den zu jedem DNS-Ziel vorgegebenen DNS-Schlüsselindikatoren (<https://sustainabledevelopment-deutschland.github.io/>). Sofern bereits möglich, bitten wir Sie, für jeden gewählten Indikator Ausgangswert und Zielwert anzugeben und aufzuzeigen, wie diese Daten erhoben werden (z.B. vorhandene Datenquellen, eigene Dokumentanalyse, Befragungen, etc.).

Die Angabe der Ausgangs- und Zielwerte ist insbesondere relevant, wenn diese einen direkten Bezug zu Ihrer Ausgabenplanung haben (z.B. Anzahl von Veranstaltungen, Teilnehmer\*innenanzahl, etc.). Bitte wählen Sie die Ausgangs- und Zielwerte daher möglichst präzise, um eine Überprüfung der Ausgaben auf Angemessenheit und Notwendigkeit zu ermöglichen. In Ausnahmefällen, bei denen eine Feststellung des Ausgangswerts zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht möglich bzw. nur mit sehr hohem Aufwand realisierbar ist, können Sie innerhalb der ersten sechs Monate der Projektlaufzeit entsprechende Ausgangs- und Zielwerte nachreichen.

#### 4.2.2 Indikatoren zum Fortschritt der Anpassung

Mit Hilfe von programmspezifischen **Kernindikatoren** wird der Beitrag des gesamten Förderprogramms zur nachhaltigen Anpassung(sfähigkeit) an die Folgen des Klimawandels in Kommunen erfasst.

Das Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ umfasst folgende **sechs Kernindikatoren**:

- Angepasste Gebäude, Flächen und Infrastrukturen (*erst nach Fertigstellung des Anpassungskonzepts anwendbar*)
- Erreichte Personen
- Begünstigte Personen (*erst nach Fertigstellung des Anpassungskonzepts anwendbar*)
- Neu geschaffene bzw. verbesserte institutionalisierte Strukturen oder Prozesse
- Informativische Instrumente
- Methodische Instrumente

Daneben spielen für die Fortschrittsdarstellung **zwei Dimensionen** eine Rolle:

- Politische Dimension
- Gesetzgebung

Um den **Fortschritt** des kommunalen Anpassungsmanagements über die Projektlaufzeit abzubilden, bitten wir Sie, in der Vorhabenbeschreibung unter Punkt **3.2 Fortschritt der Anpassung an die Folgen des Klimawandels** in der ersten Tabelle für alle sechs Kernindikatoren und die beiden o. g. Dimensionen die Anfangs- und Zielsituation anhand von vier **Fortschrittsstufen** zu beschreiben. Nutzen Sie hierfür das Dropdown-Menü der in der Vorhabenbeschreibung hinterlegten Tabelle und wählen Sie die für Sie zutreffende Anpassungsstufe (als Anfangswert) sowie die verfolgte Zielstufe (als Zielwert). In der Spalte „Erläuterung“ tragen Sie bitte ein, welche lokalen, spezifischen Hintergründe hier vorliegen.

Zusätzlich zu den Fortschrittsstufen definieren Sie in der Vorhabenbeschreibung im selben Abschnitt weiter unten Ausgangs- und Zielwerte zur Anpassung im Detail, d.h. in quantifizierbarer Form (**Kernindikatoren**).

Die folgende Tabelle 1: Kernindikatoren zeigt, welche Kernindikatoren in den Förderschwerpunkten A.1, A.2, und A.3 jeweils verpflichtend gewählt werden müssen, welche fakultativ und welche nicht relevant sind.

Kernindikator	Förderschwerpunkt		
	A.1	A.2	A.3
Angepasste Gebäude /Flächen /Infrastrukturen	x	✓	✓
Erreichte Personen	✓	(✓)	x
Begünstigte Personen	x	✓	✓
Neu geschaffene/ verbesserte institutionalisierte Strukturen oder Prozesse	(✓)	(✓)	x
Informatorische Instrumente (Monitoring-, Vorsorge-, Frühwarn- und Reaktionssysteme)	(✓)	✓	x
Methodische Instrumente	(✓)	(✓)	x
✓ = Verpflichtend / (✓) = fakultativ / x = nicht relevant			

Tabelle 1: Kernindikatoren

Da alle Kernindikatoren über alle Projekte hinweg erhoben und anschließend aggregiert werden, berichten alle Vorhaben in den möglichst gleichen Maßeinheiten. In den folgenden Tabellen werden die Kernindikatoren, die für den Förderschwerpunkt A.2 verpflichtend bzw. fakultativ sind, kurz erläutert und die Maßeinheiten spezifiziert.

Kernindikator	Angepasste Gebäude / Flächen / Infrastrukturen
Erläuterung	Anzahl, Länge bzw. Fläche der Gebäude (z.B. Fassaden- oder Dachbegrünung zum Schutz vor Hitze oder Starkregen), Flächen wie Stadt-/Naturräume (z.B. entsiegelte Oberflächen, aufgeforschte Gebiete) und Infrastrukturen z.B. Abwassersysteme, Wasser- bzw. Energieversorgung, Telekommunikationssysteme oder Straßen), die



durch Maßnahmen des Förderprogramms an die Folgen des Klimawandels angepasst werden. Zudem wird das Verhältnis der angepassten Gebäude, Flächen und Infrastruktur zur Gesamtgröße der kommunalen Anzahl, Fläche bzw. Länge sowie der anzupassenden Anzahl, Fläche bzw. Länge erfasst.

Maßeinheit(en) Anzahl, Länge (m oder km) und/oder Fläche (m<sup>2</sup> oder km<sup>2</sup>) und Verhältnis zur Grundgesamtheit der Kommune in %

### Kernindikator Erreichte Personen

Erläuterung Anzahl der Personen, die direkt durch Teilnahme an Projektmaßnahmen oder Projektunterstützung erreicht wurden. Ziel ist es, alle Personen zu erfassen, die informiert und befähigt werden, sich frühzeitig mit den Folgen des Klimawandels zu befassen sowie kommunale Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln und/oder umzusetzen. Es werden nur Personen erfasst, die direkt am Vorhaben teilnehmen (z.B. Schulungen, Workshops, Mitarbeit in Netzwerken).

Maßeinheit(en) Anzahl teilnehmende bzw. erreichte Personen

### Kernindikator Begünstigte Personen

Erläuterung Anzahl Personen (und ihr Anteil an der kommunalen Grundgesamtheit), die direkte Unterstützung zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels erhalten oder denen Maßnahmen direkt zugutekommen (z.B. Hochwasser- oder Hitzeschutzmaßnahmen). Die Zurechnung zum Projekt muss offensichtlich sein, z.B. nicht alle Personen in einer Kommune, in der ein Anpassungskonzept erarbeitet wird.

Maßeinheit(en) Anzahl begünstigter Personen und ihr Verhältnis zur kommunalen Grundgesamtheit in %

### Kernindikator Neu geschaffene bzw. verbesserte institutionalisierte Strukturen oder Prozesse

Erläuterung Durch die Förderung entwickelte und umgesetzte Strukturen, Prozesse, um möglichst frühzeitig, systematisch und integriert die negativen Folgen des Klimawandels abzumildern und Chancen zu nutzen.



Strukturen sind z.B. politische Rahmenwerke, Gesetze, öffentliche oder private Netzwerke und Koordinations- und Managementstrukturen. Prozesse beziehen sich z.B. auf verbesserte koordinierte Entscheidungsfindung, effizientere Planungen und Umsetzungen oder Wissenstransfer von Anpassungsmaßnahmen.

Maßeinheit(en) Anzahl Strukturen und Prozesse auf kommunaler, regional oder Landesebene

### Kernindikator Informatorische Instrumente

Erläuterung Die Anzahl der durch die geförderten Maßnahmen neu geschaffenen oder ausgebauten informatorischen Instrumente, die der Bewältigung der Folgen des Klimawandels dienen (Monitoring-, Vorsorge-, Frühwarn- und Reaktionssysteme), z.B. ein ausgebautes Hitzewarnsystem.

Instrumente sollten so entwickelt werden, dass sie direkt und wiederholt anwendbar sind.

In den Anpassungskonzepten werden Instrumente entwickelt und umgesetzt, die Kommunen dazu befähigen, möglichst frühzeitig, systematisch und integriert auf die negativen Folgen des Klimawandels zu reagieren und nachhaltig zu agieren.

Maßeinheit(en) Anzahl informatorischer Instrumente für die Bewältigung der Folgen des Klimawandels (kommunal, regional oder überregional)

### Kernindikator Methodische Instrumente

Erläuterung Anzahl der durch die geförderten Maßnahmen neu geschaffenen oder verbesserten methodischen Instrumente, die der Bewältigung der Folgen des Klimawandels dienen.

Instrumente sollten so entwickelt werden, dass sie direkt und wiederholt anwendbar sind.

Methodische Instrumente werden für den Zweck eingesetzt, Wissen über Klimaschutz, Klimaanpassung oder Biodiversität zu generieren und zu verbessern, indem relevante Informationen zugänglich gemacht werden (z.B. computergestützte Anwendungen oder



	Datenbanken, mehrfach anwendbare Datenerhebungs- und Lehrmethoden).
Maßeinheit(en)	Anzahl methodischer Instrumente für die Bewältigung der Folgen des Klimawandels (kommunal, regional oder überregional)

### 4.3 Zeit- und Erfolgskontrollplan

Für die Feinsteuerung Ihres Projekts stellen Sie im Antrag unter Punkt 4 der Vorhabenbeschreibung einen Zeit- und Erfolgskontrollplan auf. Dieser stellt nach Arbeitspaketen aufgelistet den zeitlichen Ablauf Ihres Vorhabens dar, indem je Arbeitspaket sinnvolle Meilensteine benannt werden. Die Indikatoren finden sich als Meilensteine ebenfalls in diesem Plan wieder.

Dabei können einzelne Indikatoren ggf. in mehrere Meilensteine aufgeteilt werden.

### 4.4 Hinweise zur Antragstellung im System easy-Online

#### ▪ Einreichen eines Antrags:

Anträge werden über das System easy-Online eingereicht. Nutzen Sie dafür den Link auf der Webseite der ZUG unter <https://www.z-u-g.org/aufgaben/foerderung-von-massnahmen-zur-anpassung-an-die-folgen-des-klimawandels/>.

Eine Handreichung dazu mit Erläuterungen und Schritt-für Schritt-Anweisungen finden Sie auf der [Webseite der ZUG](#).

#### ▪ Richtlinie für Zuwendungsanträge:

Bitte orientieren Sie sich bei der Antragstellung an der Richtlinie für die Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis des **BMUV**. Sie finden die Unterlagen im Förderportal des Bundes:

[https://foerderportal.bund.de/easy/easy\\_index.php?auswahl=easy\\_formulare&formularschrank=bmu#t1](https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmu#t1).

#### ▪ Finanzierungsplanung/ Vorkalkulation:

Zur Prüfung der Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Ausgaben bitten wir darum, die einzelnen Ausgabenpositionen nachvollziehbar darzustellen und übersichtlich darzulegen, wie sich diese im Detail zusammensetzen. Die Textfelder und Erläuterungen zu jeder einzelnen Finanzierungsposition sind unbedingt für die transparente Darstellung Ihrer Ausgaben zu nutzen.

Bitte geben Sie die Gesamtkalkulation für **Öffentlichkeitsarbeit** und **Akteur\*innenbeteiligung** zusätzlich zum Antrag auf Ausgabenbasis (AZA) auch in der

Vorhabenbeschreibung an, als gemeinsame Kalkulation der Ausgaben für Material, Gegenstände und Auftragsvergaben. Dies dient der besseren Übersicht, ob die jeweiligen, in der Förderrichtlinie genannten Höchstsätze für Öffentlichkeitsarbeit und Akteur\*innenbeteiligung eingehalten sind.

▪ **Personalausgaben:**

Bitte legen Sie in Ihrer Kalkulation der vorgesehenen Personalausgaben übersichtlich dar, auf welcher Grundlage diese berechnet werden. Begründen Sie den beantragten Personalumfang und die entsprechenden Zuständigkeiten im Detail.

Bitte geben Sie ggf. an, auf welcher Grundlage die Eingruppierung der Personalstelle(n) erfolgt (TVöD/ TV-L/ TVöD-VKA und Entgeltgruppe sowie Stufenzugehörigkeit) und begründen Sie die Angaben entsprechend. Bitte reichen Sie zur besseren Nachvollziehbarkeit Ihrer Angaben geeignete Unterlagen, bspw. eine Beispielabrechnung, mit den Antragsunterlagen ein. Für die Angaben im Antrag weisen Sie bitte den Monatssatz (entspricht dem Arbeitgebenden-Brutto) sowie die monatlichen Zuschläge (bspw. Jahressonderzahlung, LOB) separat aus.

**Zuwendungsfähige Ausgaben für bei der Kommune angestelltes Personal:**

Zuwendungsfähig für die Stelle des/der Klimaanpassungsmanager\*in sind Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich bei der Kommune beschäftigt wird. Dabei ist neben der Neueinstellung von Personal auch die Aufstockung vorhandener Teilzeitstellen möglich. Bitte beachten Sie, dass bei der Beantragung von Personalausgaben die Hinweise aus den Richtlinien zwingend einzuhalten sind. Personalausgaben sind nicht zuwendungsfähig, wenn diese durch Dritte aus öffentlichen Haushalten gedeckt sind. Wenn festangestelltes Personal vorübergehend für das Klimaanpassungsmanagement freigestellt wird, können Ausgaben für eine Ersatzkraft, die die regulären Aufgaben des festangestellten Personals übernimmt, gefördert werden.

Die Ausschreibung von Personalstellen ist nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Projektträgerin in einem fortgeschrittenen Stadium der Antragsbearbeitung bereits vor dem Erhalt des Zuwendungsbescheids möglich, wenn sie unter dem Vorbehalt der Förderung erfolgt.

▪ **Grundausstattung:**

Bitte beachten Sie, dass Ausgaben für Gegenstände, die der Grundausstattung der betroffenen Einrichtung zuzurechnen sind, nicht zuwendungsfähig sind.

▪ **Vergabe von Aufträgen:**

Bitte begründen Sie für jeden Auftrag die Notwendigkeit der Vergabe und stellen Sie das Mengengerüst der geplanten Auftragsvergaben dar. Gehen Sie bei den jeweiligen

geplanten Ausgabenpositionen darauf ein, wie sich diese zusammensetzen und auf welchen Erfahrungen diese aufbauen. Gerne können Sie sich hierfür auf Auftragswertschätzungen, Marktanalysen oder Internetrecherchen beziehen. Bitte tragen Sie Ihre **aussagekräftigen Erläuterungen direkt im Antragsformular in easy-Online unter der Pos. F0835 Auftragsvergaben ein**. Geben Sie bitte in jeder Zeile an, welche **Tagessätze und Mengen** Sie der Kalkulation zugrunde legen.

Bei der Vergabe von Aufträgen sind die Vergaberichtlinien Ihrer Institution zu beachten. Mit einem Vergabeverfahren darf erst nach Erhalt und Wirksamwerden des Zuwendungsbescheides begonnen werden.

### **Vergabe von Aufträgen, Beschaffung bzw. Einkauf von Waren oder Dienstleistungen**

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid (ANBest-GK) enthalten unter der Nr. 3 Auflagen, die bei der Vergabe von Aufträgen (aus den Fördermitteln finanziert Einkauf von Waren oder Dienstleistungen) zu beachten sind.

Bei Beschaffungen empfehlen wir, folgende Umweltaspekte zu berücksichtigen:

- Nutzungsende eines Produktes: Wiederverwendungsmöglichkeit, Reparierbarkeit, Recyclingfähigkeit,
- Lebenszykluskosten und volkswirtschaftliche Kosten, die durch Umweltschäden entstehen,
- Beschaffung von Produkten mit Gütezeichen wie z.B. dem Blauen Engel,
- Zertifizierung nach EMAS.

Folgende Unterstützungsangebote für Beschaffer\*innen von Seiten der Bundesregierung können Sie nutzen:

- Umweltbundesamt mit umfangreichen Materialien wie z.B. Schulungsskripten, Gutachten und Produkte-Leitfäden (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung>),
- Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung ([http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Home/home\\_node.html](http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Home/home_node.html))
- Kompass Nachhaltigkeit (<https://kompass-nachhaltigkeit.de/>)

#### ▪ **Dienstreisen:**

Bitte prüfen Sie im Hinblick auf den Klimaschutz, ob Dienstreisen notwendig sind oder ob diese auch durch digitale Austauschformate ersetzt werden können. Bei der Durchführung von Dienstreisen ist die Bahn als Beförderungsmittel vorzuziehen.



Sofern das Landesreisekostengesetz keine Anwendung findet, greift das Bundesreisekostengesetz. Bitte geben Sie explizit an, welches Reisekostengesetz bei Ihnen Anwendung findet. Reichen Sie als Anlage zu Ihrem Antrag bitte eine Übersicht ein, wie sich die Reiseausgaben zusammensetzen (Anzahl Reisender, geplante Reiseziele, Ausgaben für Bahnfahrt und Hotel, Tagegelder).

▪ **Veranstaltungen, Raummieten und Catering:**

Erläutern Sie die Ausgaben für die Durchführung der geplanten Veranstaltungen bitte im Detail. Greifen Sie gerne auf Erfahrungswerte zurück. Bitte machen Sie Angaben dazu ob es sich um halb- oder ganztägige Veranstaltungen handelt und was das Catering beinhaltet (Getränke und/ oder Speisen). Bitte geben Sie die Höhe der Cateringausgaben pro Teilnehmer\*in und Veranstaltung an.

▪ **Sonstige allgemeine Verwaltungsausgaben:**

Wir empfehlen eine detaillierte Planung und Aufstellung der Sachausgaben in den möglichen Ausgabenpositionen. Bei der Prüfung der Zwischennachweise und des Verwendungsnachweises müssen die einzelnen Ausgaben nachgewiesen werden.

#### **4.5 Hinweise zur Förderung der Umsetzung einer Ausgewählten Maßnahme**

Es wird empfohlen, möglichst zeitnah, spätestens innerhalb der ersten sechs Monate des Umsetzungsvorhabens, den Antrag auf Förderung der Umsetzung einer **Ausgewählten Maßnahme** (Förderschwerpunkt A.3) bei der Projektträgerin einzureichen. Dadurch wird die Begleitung der Umsetzung einer Ausgewählten Maßnahme durch den/die Klimaanpassungsmanager\*in sichergestellt.

Im Auftrag des:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz



## 5 Beratungs- und Informationsmöglichkeiten

Für erste Fragen zur Förderrichtlinie, zur Klimaanpassung und Fördermöglichkeiten steht das **Zentrum KlimaAnpassung** zur Verfügung:

**Beratungshotline:** 030-39001 201 (Montag bis Freitag von 10:00 bis 15:00 Uhr)

[beratung@zentrum-klimaanpassung.de](mailto:beratung@zentrum-klimaanpassung.de)

<https://www.zentrum-klimaanpassung.de/beratung>

Für **ergänzende Informationen zu dieser Förderrichtlinie**, insbesondere hinsichtlich **Fragen der konkreten Antragstellung**, steht die Projektträgerin zur Verfügung, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit der Abwicklung der Fördermaßnahme beauftragt wurde:

**Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH**

Stresemannstr. 69/71

10963 Berlin

Weitere Informationen, Antworten auf häufige Fragen sowie relevante Dokumente zum Download finden Sie auf der Webseite der ZUG:

<https://www.z-u-g.org/aufgaben/foerderung-von-massnahmen-zur-anpassung-an-den-klimawandel/>

**Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an:**

**Mail:** [das-foerderprogramm@z-u-g.org](mailto:das-foerderprogramm@z-u-g.org)

Eine telefonische Beratung wird im Zeitraum des geöffneten Antragsfensters angeboten. Die Telefonnummer finden Sie dann auf der oben verlinkten Webseite.

### **Nützliche Informationen:**

Umweltbundesamt (Hrsg.), 2021: Handlungsansätze kleinerer und/oder finanzschwacher Kommunen zur Anpassung an den Klimawandel und den gesellschaftlichen Wandel

([https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2021-05-19\\_texte\\_01-2021\\_handlungsspielraeume\\_kommunen\\_anhang.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2021-05-19_texte_01-2021_handlungsspielraeume_kommunen_anhang.pdf))